

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 7.

Donnerstag, den 13. März

1902.

St. Michaelsverein betreffend.

Nr. 2521. Dem Hochwürdigem Klerus der Erzdiözese bringen wir nachstehendes Schreiben Sr. Eminenz des Herrn Kardinalstaatssekretärs Rampolla an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zur Kenntnis und benützen auch diesen Anlaß, mit Rücksicht auf die großen Bedürfnisse des Apostolischen Stuhles, in welchen derselbe vorzugsweise auf die Freigebigkeit der Katholiken angewiesen ist, den St. Michaelsverein und die für das 25jährige Regierungsjubiläum Seiner Heiligkeit angeordnete außerordentliche Kollekte dringend zu empfehlen.

Freiburg, den 28. Februar 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Illm̄e et R̄m̄e Domine.

Quae per litteras, quas ad me die XVI huius mensis dedisti, nunciabas de collecta quinque millium Marcarum ad Nuntiaturam Apostolicam Monacensem transmissa, libentissime cognovi, curaque pergrata ad Beatissimum Patrem retuli. Quamobrem laetus nunc sum gratiarum tibi actiones patefaciendi tum meo nomine, tum etiam verbis Pontificis Maximi, qui ad tua augenda studia in Sedem Romanam, Benedictionem Apostolicam propensissima voluntate tibi impertitur.

Quam occasionem cum iucunditate complectens, existimationis meae sensa tibi testor, meque profiteor
Amplitudini Tuae

Romae die XXIV Ianuarii MCMII.

Addictissimum
M. Card. Rampolla.

Rückkehr des altkatholischen Priesters Dr. Watterich zur römisch-katholischen Kirche betreffend.

Nr. 2274. Den 15. Februar l. J. ist der Hochwürdige Herr Professor Dr. Watterich, der längere Zeit in Baden-Baden weilte, in der Pfarrkirche zu Beuron zur hl. Kirche zurückgekehrt und bittet uns nachstehende Erklärung d. d. Beuron, den 28. Februar 1902 veröffentlichen zu wollen:

„Nachdem mich Gottes allmächtige Gnade wieder in den Schoß seiner hl. Kirche zurückgeführt hat und ich dem römisch-katholischen Glauben mit ganzem Herzen wieder anhangе, widerrufe ich hiemit Alles, was ich in Wort und Schrift, sei es öffentlich oder privatim gegen diesen hl. Glauben gefehlt habe.

„Möge Gott das Vergerniß, das ich gegeben, wieder gutmachen. Seiner Barmherzigkeit empfehle ich meine Seele für Zeit und Ewigkeit.“

Freiburg, den 7. März 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufstellung der Voranschläge für die kirchlichen Fonds in den Hohenzollern'schen Landen betreffend.

Nr. 2379. Die Kirchenvorstände im Hohenzollern'schen Antheil der Erzdiözese, welche mit Vorlage der für die Jahre 1902 u. f. f. aufzustellenden Voranschläge im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselben alsbald durch Vermittelung der hochw. Kammerariate anher vorzulegen.

Freiburg, den 24. Februar 1902.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Vertheilung des 1901er Ertragsüberschusses der Katholischen Pfarrpfündekasse in Karlsruhe betreffend.

Nr. 7025. Wir bringen den Betheiligten zur Kenntnis, daß der Antheil der bei der Katholischen Pfarrpfündekasse dahier verwalteten Zehnt- und Kompetenzablösungskapitalien an dem 1901er Ertragsüberschuß der genannten Kasse 5 S

— Fünf Pfennig —

von der vollen Mark der im Jahre 1901 berechneten Zinsen zu 4% bzw. 4,3% aus fraglichen Kapitalien beträgt. Die Auszahlung wird mit den auf 23. April d. Js. fälligen Zinsen erfolgen.

Die Antheile der erledigten Pfründen sind — soweit thunlich — noch in den 1901er Interkalar-Rechnungen unter Abtheilung I „Einnahmen für das verflossene Jahr“ zu verrechnen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1902.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Feier.

Titel.

Pfründausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Güttingen, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 1844 M. außer 75 M. 37 S für Abhaltung von 80 gestifteten Jahrtagen, wovon 14 mit einer Gebühr von 9 M. 66 S auf der Pfarrpfünde ruhen, und außer 12 M. 86 S für besondere kirchliche Berrichtungen. Der künftige Pfründnießer hat die Verpflichtung, das ganze Einkommen der Pfarrei zur theilweisen Deckung der Pension des resignierten Pfarrers mit 2000 M. jährlich abzugeben, sobald und soweit die theilweise Ueberwälzung dieser Pension auf den Staatszuschuß zur Aufbesserung der Geistlichen möglich sein wird. In diesem Falle bezieht der künftige Pfarrer den ihm nach seinem Dienstalter gesetzlich zustehenden Betrag.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Altshweier, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 2069 M. außer 55 M. 86 S für Abhaltung von 32 gestifteten Jahrtagen, worunter 2 mit einer Gebühr von 4 M. auf der Pfründe ruhen. Der künftige Pfründnießer hat die Verbindlichkeit, die Pension des resignierten Pfarrers bis zum Betrag von 2069 M. aus dem Pfründeeinkommen zu entrichten, sobald und soweit dieselbe auf die staatlichen Aufbesserungsmittel überwälzt werden kann, so daß das wirkliche Einkommen des neuen Pfarrers dem Betrag des ihm gesetzlich zustehendem Aufbesserungszuschusses gleichkommen wird.

Schweinberg, Dekanats Walldürn, mit einem Einkommen von 1187 *M.* außer 154 *M.* 72 *S.* für Abhaltung von 105 gestifteten Jahrtagen und außer 48 *M.* 85 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

III.

Heudorf, Dekanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 1251 *M.* außer 50 *M.* 63 *S.* für Abhaltung von 44 gestifteten Jahrtagen, worunter 13 *M.* 11 *S.* für 19 auf der Pfründe ruhende Jahrtage, und außer 1 *M.* 72 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Der künftige Pfarrer hat bis zur Erbauung eines Pfarrhauses in Heudorf seinen Wohnsitz in Rohrdorf zu nehmen und diese Kuratie mitzubersehen, wofür aus dem Pfarrfond Rohrdorf ein jährliches Honorar von 500 *M.* entrichtet wird.

Melchingen, Dekanats Beringen, mit einem Einkommen von 2118 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebeseetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Zuzenhausen, Dekanats Waibstadt, präsentierten bisherigen Pfarrer Wilhelm Egenberger in Speffart wurde am 25. Februar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Mudau, Dekanats Buchen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Johann Alois Schell in Dbrigheim wurde am 26. Februar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Altheim, Dekanats Walldürn, dem bisherigen Pfarrverweser Otto Friedrich Baumann in Herbolzheim, Dekanats Mosbach, verliehen und hat derselbe am 2. März l. J. die kanonische Institution erhalten.

Beseetzungen.

27. Februar: Alfred Schwenk, Vikar in Sigmaringen, als Pfarrverweser nach Bilsingen.
6. März: Heinrich Weißmann, Vikar in Mühlhausen, Dekanats Engen, i. g. C. nach Warmbach.

Mesnerdienst-Beseetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

9. Januar: Landwirth Heinrich Disch als Mesner an der Pfarrkirche zu Lehen.
20. Februar: Landwirth Wilhelm Hirt als Mesner an der Filialkirche zur Marbach, Pfarrei Kirchdorf.

